



Bericht zur Landentwicklung 2007



Integrierte ländliche Entwicklung unterstützt die Umsetzung des Projektes „Ein Rettungsnetz für die Wildkatze“ im Bereich der Flurbereinigungsverfahren „Hörselberge“

Dr. Burkhard Vogel, Thomas Mölich;

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Thüringen e. V.;

Roland Tombrink;

Thüringer Landgesellschaft mbH; Arbeitsstützpunkt Meiningen

Kein Platz für wilde Tiere?

Sie gehört zu den letzten Raubkatzen Europas. Und sie lebte schon hier, lange bevor die Römer die ersten Hauskatzen mit über die Alpen brachten. Von Natur aus waren Wildkatzen in Kontinentaleuropa nahezu flächendeckend verbreitet. Heute sind ihre Vorkommen wie Inseln im Meer verstreut. Das Überleben des scheuen Mäusejägers ist zunehmend durch die schnell voranschreitende Zerschneidung der Landschaft, durch Verkehrswege und Bauprojekte bedroht.

Vom Hainich zum Thüringer Wald – nur ein Katzensprung?

Ein typisches Beispiel bietet der Nationalpark Hainich. Hier leben Wildkatzen noch in natürlicher Umgebung. Obwohl die Lebensraumbedingungen im Nationalpark nahezu ideal sind, ist das Überleben der Population langfristig nicht gesichert. Einerseits ist die Fläche des Nationalparks zu klein, andererseits führt die natürliche Entwicklung innerhalb der nächsten Jahrzehnte zu einer starken Verände-

rung der Lebensräume im Nationalpark. Durch die ehemalige, militärische Nutzung waren großflächig halboffene Landschaften entstanden, welche optimale Jagdhabitats für die Wildkatze bildeten. Durch Sukzession werden diese Flächen verschwinden.

Ein Austausch mit benachbarten Lebensräumen wird aber immer schwieriger. Nach Norden droht der lockere Verbund mit den Vorkommen im Harz durch den Bau der BAB 38 unterbunden zu werden. Nach Osten schließt sich an den Hainich nur intensiv genutzte Agrarlandschaft an. Optimal wäre eine Ausbreitung nach Süden. Der Thüringer Wald ist keine 20 km vom Nationalpark Hainich entfernt und bietet ein großes Angebot geeigneter Habitatflächen. Er stellt außerdem eine natürliche Verbundachse nach Südosten dar. Von hier aus wäre eine weitere, selbstständige Ausbreitung in die Rhön und die nordbayerischen Waldgebiete möglich. Auf etwa der Hälfte der Strecke zwischen Hainich und Thüringer Wald liegen die Hörselberge. Dieser bewaldete Muschelkalkbogen könnte die Funktion eines Trittsteinbiotops übernehmen. Dennoch ist der Weg vom Hainich bis zum Thüringer Wald bisher eine Sackgasse.



Ackerlandschaft zwischen den südlichen Ausläufern des Hainichs und den Hörselbergen. Erhalten gebliebene Verbundstrukturen verlaufen von Ost nach West, in der „falschen“ Richtung. Der entstehende Wildkatzenstreifen wird die Ackerflächen auf 1,2 km Länge und 50 m Breite von Nord nach Süd durchqueren (Foto: T. Stephan; 2005)

Untersuchungen im Rahmen des Projekts „Arten-
schutzprogramm für die Wildkatze im Freistaat Thü-
ringen“ (Mölich 1999, Mölich & Klaus 2003) haben
gezeigt, dass Wildkatzen keine Pfote in die ausge-
räumte Agrarlandschaft setzen. Zudem verläuft die
Autobahn A4 in Ost – West – Richtung entlang des
Südrandes der Hørselberge und bildet eine starke
Barriere für wandernde Tierarten, die auch diesen
Trittstein- Lebensraum stark belastet. Noch.



Bundesautobahn A4 westlich der Ortslage Sättelstädt; Stei-
gungstrecke unterhalb des großen Hørselberges
(Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH; 2006)

Ein Brückenschlag für die Wildkatze

Bereits im Jahr 1999 schlug der BUND Thüringen
erstmals den Aufbau eines „Grünen Korridors“ vor,
um den Südrand des Nationalparks Hainich mit
dem Naturpark Thüringer Wald zu verbinden
(Mölich 1999).

Damit diese Vision Wirklichkeit werden kann, startete
der BUND Thüringen 2004 gemeinsam mit den Lan-
desverbänden in Hessen und Bayern, mit finanzieller
Unterstützung der Zoologischen Gesellschaft Frank-
furt (ZGF) und der Deutschen Bundesstiftung
Umwelt das Projekt „Ein Rettungsnetz für die Wildkat-
ze“ (www.wildkatze.info). Das Ziel: die länderüber-
greifende Vernetzung von Waldlebensräumen für die
Wildkatze, auf deren Spuren auch viele weitere Tier-
und Pflanzenarten wieder zueinander finden sollen.

Der Brückenschlag Hainich - Thüringer Wald bildet
das Rückgrad einer großräumigen Verbundachse,
welche vom Nationalpark Harz über den National-
park Hainich bis zum Naturpark Thüringer Wald
reicht und sich nach Süden in die Laubwaldgebiete
Bayerns und der Rhön fortsetzt.

Für die Verwirklichung des Brückenschlages sollen
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge der
Verlegung der Autobahn A 4 östlich von Eisenach
genutzt werden.



1 NATIONALPARK HAINICH

Der Nationalpark Hainich ist ein Wildkatzenlebensraum
wie er im Buche steht, aber recht klein. Junge Wildkatzen
müssen sich daher neue Reviere suchen.

2 BIOTOPVERBUNDSTRUKTUREN

Südöstlich des Nationalparks Hainich finden Wildkatzen
zunächst eine sichere Route nach Süden.

3 ACKERFLUR – Bereich des hier beschriebenen Korridorabschnitts zwischen geplanter Autobahnbrücke und Hørselbergen

Kilometerweit ausgeräumte Ackerflur beendet die Reise.
Jetzt entsteht ein 50 m breiter Waldstreifen, der bis zu
den Hørselbergen führt. Die Wildkatzen können diesen
natürlichen Trittstein mit Hilfe des „Wildkatzenstrei-
fens“ wieder erreichen.

4 HORSSELBERGE

Die Hørselberge waren früher von Wildkatzen besiedelt.
Heute ist dieser Lebensraum durch die Autobahn für viele
Tierarten zu einer Falle geworden. Mit der Verlegung
der A4 aus vorwiegend verkehrstechnischen Gründen
ergeben sich neue Chancen, die im Rettungsnetz Wild-
katze vom BUND mitgestaltet werden. Der Rückbau der
alten Trasse im Abschnitt Hørselberge ist als Teil der
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen planfestgestellt.

5 BIOTOPVERBUNDSTRUKTUREN

Nur am Ostrand der Hørselberge haben Wildkatzen gute
Chancen den Thüringer Wald zu erreichen. Hier beginnt
der letzte Abschnitt des Korridors Hainich – Thüringer
Wald. Im Auftrag des BUND Thüringen arbeitet die Thü-
ringer Landgesellschaft an der Realisierung dieses
Abschnitts.

6 THÜRINGER WALD

Die Abschnitte des Korridors Hainich – Thüringer Wald

Flurbereinigung, ein Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung als Unterstützer und Entwickler des Naturschutzes

Im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 15 ist geplant, den Streckenabschnitt der A 4 zwischen Herleshausen und dem Hermsdorfer Kreuz auf ca. 130 km sechsspurig aus- bzw. neu zu bauen. Dabei wird das Teilstück bei Eisenach/Hörselberge neu gebaut. Über einen Variantenvergleich wurde die jetzt planfestgestellte Trasse ermittelt. Die Gründe waren unter anderem:

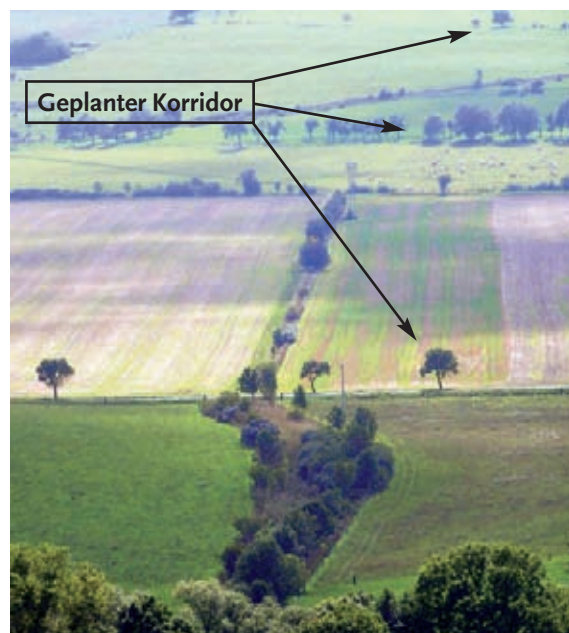
- hohe prognostizierte Verkehrsbelastung,
- topografische Gegebenheiten, Reduzierung der Längsneigung der Fahrbahnen,
- Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Hörselberge“ und
- höhere Kosten und negative Umweltaspekte (Zerschneidungen) bei einer Variante mit Richtungstrennung.

Angeschoben durch die Planungen des o. g. Verkehrsprojektes wurde im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meinungen durch die Thüringer Landgesellschaft (ThLG) eine projektbezogene Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (P-AVP) erarbeitet. Die Zielstellung war unter anderem, die Auswirkungen des geplanten Verkehrsprojektes auf das Eigentum, sowie die Agrar- und Landesstruktur zu analysieren und damit letztendlich Entscheidungsvorschläge für die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Durchführbarkeit von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zu erarbeiten. Im Ergebnis wurde die Durchführung von 5 Flurbereinigungsverfahren empfohlen. Diese P-AVP wurde 2004 einem ILEK gleichgestellt. Die Anordnung von 5 Flurbereinigungsverfahren mit zusammen ca. 6.200 ha erfolgte im Jahre 2002 durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Naturschutz und Umwelt.

Die Bearbeitung obliegt dem zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meinungen, welches wiederum die Thüringer Landgesellschaft (ThLG) mit der Bearbeitung von vier dieser fünf Verfahren unter der Leitung des ALF beauftragt hat.

Zunächst waren innerhalb der Verfahrensgebiete der Flurbereinigung zwei Bepflanzungsstreifen durch die DEGES planfestgestellt, einer zwischen Ettenhausen/N. und Melborn und einer westlich von Wenigenlupnitz. Der BUND machte deutlich, dass diese Lösung für den Verbund der Wildkatzenpopulation nicht ausreichend sei. Nach mehreren Gesprächsterminen unter der Leitung des ALF Mei-

nungen, an denen unter anderem die DEGES, der BUND, die Obere Naturschutzbehörde, Vertreter der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemeinde und die Vorstände der Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigungsverfahren teilnahmen, wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden, der auch die beiden zuständigen Planfeststellungsbehörden, Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr (TMBV) und Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) zugestimmt haben. Um einen weiteren Verlust an landwirtschaftlicher Fläche zu vermeiden (die Inanspruchnahme durch die BAB beträgt insgesamt ca. 300 ha), wurde vereinbart, die beiden durch das TMBV planfestgestellten 20 m breiten Korridore zu einem 50 m breiten und 1,2 km langen Grünkorridor zwischen Ettenhausen/N. und Melborn zusammenzulegen. Auf dem Teil des Neubauabschnittes wird durch die Errichtung der Nesselalbrücke (416 m) eine gefahrlose Unterquerung der Autobahn für Wildkatzen ermöglicht.



Der Grünstreifen ist bereits erkennbar
(Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH; 2006)

Als schwierigste Hindernisse erwiesen sich außerdem, a) das Flächennutzungsverhältnis zwischen den beiden betroffenen Agrargenossenschaften zu wahren und b) die Lösung der Fördermittelproblematik insbesondere hinsichtlich möglicher KULAP-Rückzahlungen. Auch diese Probleme konnten mit allen Beteiligten einvernehmlich gelöst werden.

Hier zeigt sich sehr deutlich, welche Vorteile es bietet, wenn Flurbereinigungsverfahren flankierend große Infrastrukturmaßnahmen unterstützen.

Durch das Zusammenspiel und die Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung zu Planungen Dritter können auf effektive Weise Maßnahmen durchgeführt werden, wie hier die Anlage eines Wanderkorridors für die Wildkatze, die ohne die Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung kaum zu realisieren wären.

Im Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz kann nicht nur das benötigte Land für die Maßnahme günstig beschafft werden, sondern auch verbleibende Nachteile, die die Planfeststellung nicht auffangen kann, so bereinigt und korrigiert werden, dass eine auf möglichst viele Schultern verteilte und minimierte Last übrig bleibt.

Die Flurbereinigung ist damit das optimale Mittel, welches gerade so spezielle Projekte wie die Anlage von großen Grünstrukturen so unterstützen kann, dass die auftretenden Nachteile für die Landwirtschaft ausgeglichen werden.

Nach Vorlage eines Bepflanzungskonzeptes durch den BUND Thüringen und Erteilung der Plangenehmigung für die Maßnahmen durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt steht jetzt der Verwirklichung des Brückenschlages im Jahr 2007 nichts mehr im Wege.

Förderer

Das Projekt „Ein Rettungsnetz für die Wildkatze“ wird gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt.

Das Projekt „Artenschutzprogramm für die Wildkatze im Freistaat Thüringen“ wurde gefördert vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und von der Deutschen Umwelthilfe.

Literatur

- Mölich (1999): In Eppstein et al. (1999: 57) - Unveröffentlichter Bericht an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: „Artenschutzprogramm für die Wildkatze im Freistaat Thüringen – Abschlussbericht mit Maßnahmenteil.“ BUND Thüringen (Hrsg.).
- Mölich, T. & Klaus, S. (2003): Die Wildkatze in Thüringen. – Landschaftspflege und Naturschutz Thür. 40. Jahrg. (Sonderh.) 4, 2003.